

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Betriebspunkte BsS & Lager

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Verwenden von mobilen Stromerzeugern
- Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von mobilen Stromerzeugern

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unsachgemäße Wartung des Stromerzeugers oder Nichtbehebung eines Problems vor Inbetriebnahme kann eine Funktionsstörung verursachen, die schwere oder lebensgefährliche Verletzungen zur Folge haben kann.
- Die Abgase des Stromerzeugers enthalten giftiges Kohlenmonoxid.
- Motor und Auspuff werden während des Betriebes sehr heiß.
- Verschütteter Diesel unverzüglich aufwischen.
- Einhaltung der Umweltvorschriften sicherstellen.
- Sorgfältig tanken, um Verschütten von Diesel zu vermeiden.



## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Halten Sie den Stromerzeuger während des Betriebes mindestens 1 m von Gebäuden und anderen Geräten fern. Halten Sie leicht entzündliche Materialien fern, und stellen Sie nichts auf den Stromerzeuger, während er in Betrieb ist.
- Der Stromerzeuger darf niemals in einem geschlossenen Raum laufen gelassen werden, und auch nicht in einer zum Teil geschlossenen Umgebung, wo sich Menschen aufhalten könnten.
- Führen Sie stets eine Überprüfung vor jedem Betrieb durch, und beseitigen Sie etwaige Probleme.



- Treten Störungen an Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.



## 5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere **Hilfe herbeirufen**, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung